

TOP 12:

Entschließung des Bundesrates „Tierschutzgerechte Umsetzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration“

- Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern -

Drucksache: 466/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Der Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern befasst sich mit der Frage, wie die Pflicht zur schmerzfreien Ferkelkastration künftig praktisch umgesetzt werden kann. Nach geltendem Recht ist die betäubungslose Ferkelkastration nur noch bis zum Jahresende zulässig. Ein Gesetzesantrag Bayerns, diese Frist zu verlängern, fand in der letzten Plenarsitzung des Bundesrates am 21. September 2018 in keiner der zur Abstimmung gekommenen Varianten eine Mehrheit (BR-Drs. 405/18 - Beschluss -).

Die Bundesregierung soll in der Entschließung aufgefordert werden, unter Einbeziehung von Vertretern der Landwirtschaft, der Verarbeitungskette, des Handels, des Tierschutzes und Verbraucherschutzes sowie der Wissenschaft (einschließlich der Human- als auch Veterinärmedizin) im Rahmen einer Initiative weitere Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu diskutieren.

Der Bund soll gebeten werden, ausreichend Haushaltsmittel für die erforderlichen wissenschaftlichen Gutachten zur Verfügung zu stellen. Damit soll angestrebt werden, die Anzahl der nach Tierschutzrecht zugelassenen Verfahren, die eine Schmerzausschaltung gewährleisten, zu erhöhen, um so den Betrieben einen größeren Handlungsspielraum und bessere Rahmenbedingungen im europäischen und internationalen Wettbewerb zu verschaffen und um die hohe fachliche Kompetenz der Sauenhalter in Deutschland zu erhalten.

Ferner soll die Bundesregierung gebeten werden, im Rahmen der Entwicklung des Tierwohllabels für Lebensmittel, die von Tieren stammen, als unverzichtbares Merkmal die nationale Kennzeichnung aufzunehmen, wo die Tiere geboren,

aufgezogen, geschlachtet und verarbeitet wurden. Auf diese Weise könne ein hoher gesetzlicher Tierschutzstandard innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette abgebildet werden. Dies schaffe Vertrauen und Transparenz.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.